

Anzeige des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis: Wer aus besonderem Anlass und nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) rechtzeitig, **spätestens zwei Wochen** vor dem Beginn des Betriebes, unter Angabe der Dauer des Betriebes und des besonderen Anlasses schriftlich anzuzeigen. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzzeitiges, nicht häufig auftretendes, Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte, die Erweiterung des Angebotes und die Aufgabe des Betriebes der Betriebsstätte. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind der örtlich zuständigen Gemeinde (Gewerbeamt) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Nicht anzeigepflichtig ist, wer für den Betrieb des anzuzeigenden Gaststättengewerbes eine Reisegewerbekarte besitzt.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

**Stadt Burg
Ordnungsangelegenheiten
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg**

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) «		Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Derzeitig telefonisch erreichbar (auch Mobil)		E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen (bei mehreren vertretungsberechtigten Personen ggfs. auf einem Beiblatt).

(2) Angaben zur juristischen Person

Firma (Name der Gesellschaft)	Ort	Nummer des Registerintrags
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

(3) Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Name der Betriebsstätte		
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
<input type="checkbox"/> Zeitraum	von Uhr bis Uhr	
Besonderer Anlass:		
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:		
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Folgende Speisen		
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)		

Ort Datum

Unterschrift